



Zeichenerklärung

- Konzentrationszone für die Windenergie - überlagernde Darstellung für die Flächen für die Landwirtschaft *
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen hier Landstraße
- 10 KV Elektrizitätsleitung, oberirdisch
- Überschwemmungsgebiet, siehe Hinweis Nr. 1
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Landschaftsschutzgebiet, siehe Hinweis Nr. 2
- FFH-Gebiet, siehe Hinweis Nr. 3
- Bodendenkmal, siehe Hinweis Nr. 4
- vorhandene Windenergieanlage
- Richtfunkstrecke, siehe Hinweis Nr. 5
- In der Konzentrationszone Nr. 4 "Osthellermark" für den westlichen Teilbereich überlagernde Darstellung für die Flächen für Wald gemäß "Sachlicher Teilplan Energie" des Regionalplanes Münsterland vom 16. Februar 2016.

Hinweise

- Nr. 1 Die Darstellung des Überschwemmungsgebietes Steinfurter Aa erfolgt in der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage der Berichtigung der "Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Steinfurter Aa vom Beginn der Ausuferung bis zur Mündung in die Vechte" vom 1. März 2006.
- Nr. 2 Landschaftsschutzgebiet gemäß Landschaftsplan „Baumberge-Nord“, rechtskräftig geworden mit Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015
- Nr. 3 Schutzausweisung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) gem. § 48c Landschaftsschutzgesetz NRW, Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie).
- Nr. 4 Zu berücksichtigende Bodendenkmäler: in Konzentrationszone Nr. 1 obertägig erhaltene mittelalterliche Wehrgrasse in Konzentrationszone Nr. 3 Landwehr, meist untertägig erhalten, teils als Graben in Konzentrationszone Nr. 4 Landwehr, obertägig erhalten
- Nr. 5 Bei Richtfunkstrecken sind auf Grund manueller Datenerfassung der Standortkoordinaten Abweichungen derzeit nicht zu verhindern. Es wird daher ein Schutzabstand von beidseitig 50 m empfohlen. Für die Richtfunkstrecke Lingen-Nottuln ist eine Trassenbreite von 200 m vorgegeben.
- Nr. 6 Bei Bodenergriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Unteren Denkmalbehörde und der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster (Tel. 0251/591 89 11) unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSchG).

Rechtsgrundlagen

- §§ 7 und 41 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132/BGBl. III 213-1-2) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenvorordnung 1990 - Planzv 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
- Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) - in der zur Zeit geltenden Fassung -

Aufstellungsverfahren

Die frühzeitige Unterrichtung der Bürger über die Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 30. September 2015 nach Auswahlgang vom 16. September 2015 bis zum 30. September 2015 (einschließlich).

Billerbeck, 1. Oktober 2015
Die Bürgermeisterin
Dirks
Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom 4. September 2015
Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung am 10. März 2016 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Billerbeck, 3. Mai 2016
Bürgermeisterin Schriftführerin
Dirks Freickmann
Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom 23. März 2016

Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Anschriften vom 2. Juli 2015.

Billerbeck, 1. Oktober 2015
Bürgermeisterin
Dirks

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Begründung und Umweltbericht - hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf Beschluss des Rates der Stadt Billerbeck vom 10. März 2016 auf die Dauer eines Monats öffentlich ausliegen und zwar vom 31. März 2016 bis zum 2. Mai 2016 (einschließlich).

Billerbeck, 3. Mai 2016
Bürgermeisterin
Dirks
Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom 23. März 2016

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Begründung und Umweltbericht - hat gemäß § 4a Abs. 3 BauGB auf Beschluss des Rates der Stadt Billerbeck vom 22. September 2016 auf die Dauer eines Monats erneut öffentlich ausliegen und zwar vom 14. Oktober 2016 bis zum 14. November 2016 (einschließlich).

Billerbeck, 6. März 2017
Bürgermeisterin
Dirks

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom 6. Oktober 2016
Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach Prüfung der Anregungen vom Rat der Stadt Billerbeck in seiner Sitzung am 2. März 2017 beschlossen worden.

Billerbeck, 6. März 2017
Die Bürgermeisterin Schriftführerin
Dirks Freickmann

Gemäß § 6 BauGB ist die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt worden.
Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 27.06.2017, AZ.: 35.02.01.300-002/2017.0002

Münster, 21.06.2017
Bezirksregierung Münster

Die Erteilung der Genehmigung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 14. Juli 2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit der Bekanntmachung rechtskräftig geworden.

Billerbeck, 15. Juli 2017
Bürgermeisterin
Dirks
Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom 14. Juli 2017



Stadt Billerbeck

35. Änderung des Flächennutzungsplanes - Konzentrationszonen für die Windenergie -

Maßstab 1:20000
0 m 200 m 400 m 1000 m

Aufgestellt:
Stadtverwaltung Billerbeck
Fachbereich Plänen und Bauen
Billerbeck, im Juni 2015
ergänzt im Februar 2016
geändert im Juni 2016

